

Keno™fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)
Überarbeitungsdatum: 25.04.2019 Ersetzt: 08.05.2015 Version: 6.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Keno™fix
Produktcode : C84
Produktart : Hygiene im Veterinärbereich
Produktgruppe : Desinfektionsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hygline GmbH
Hinterdorfstrasse 10
CH-3550 Langnau - Switzerland
T 079 410 55 20
info@hygline.ch - <http://www.hygline.ch>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +41 44 251 66 66

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Germany	Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin	Hindenburgdamm 30 D-12203 Berlin	+4930 30686700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1 H222;H229
Aerosol, Kategorie 3 H229
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)	: H222 - Extrem entzündbares Aerosol. H229 - Behälter steht unter Druck kann platzen, wenn erhitzt. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P333 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren. P235 - Kühl halten. P501 - Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. P305 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Behandlung.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dimethyl ether	(CAS-Nr.) 115-10-6 (EG-Nr.) 204-065-8 (EG Index-Nr.) 603-019-00-8 (REACH-Nr) 01-2119472128-37	>= 45	Flam. Gas 1, H220
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	15 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 2, H371
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	5 - 15	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
4-Chlor-3-methylphenol	(CAS-Nr.) 59-50-7 (EG-Nr.) 200-431-6 (EG Index-Nr.) 604-014-00-3 (REACH-Nr) 01-2119938953-25	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Arzt aufsuchen, wenn Atmungsbeschwerden anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ablegen. Alle exponierten Hautpartien mit Wasser abwaschen und abspülen. Keine Lösemittel verwenden. Arzt aufsuchen, wenn Atmungsbeschwerden anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 10 minuten lang reichlich mit klarem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine Daten verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine Daten verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine Daten verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Keine Daten verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Keine Daten verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Keine Daten verfügbar.

Chronische Symptome : Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Pulver. Sand. Kohlendioxid. Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Dieses Produkt ist entflammbar.

Explosionsgefahr : Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Kein offenes Feuer. Rauchverbot.

Löschanweisungen : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

Sonstige Angaben : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Lagern und handhaben, als ob Material immer eine ernste Brand-/Explosions- und Gesundheitsgefährdung darstellen würde.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Unnötige Exposition vermeiden. Für sofortiges Entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Lagern in feuersichere Ort. Nur im Originalbehälter in einem kühlen, gut gelüfteten Ort. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Lager : Vor Sonne und anderen Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol (64-17-5)

Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1907 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm

Keno™ fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Ethanol (64-17-5)		
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	380 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	
Schweiz	MAK (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	MAK (ppm)	500 ppm
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	1000 ppm

Aceton (67-64-1)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétone # Aceton
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1210 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	2420 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Aceton
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;DFG;EU;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1200
Schweiz	MAK (ppm)	500
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	2400 mg/m ³
Schweiz	KZGW (ppm)	1000 ppm

Dimethyl ether (115-10-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Oxyde de diméthyle # Dimethylether
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Belgien	Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 02/09/2018
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Dimethylether
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1000 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	8(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 910 Akzeptanzkonzentration Hinweise	
Schweiz	MAK (mg/m ³)	1910 mg/m ³

Keno™fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Dimethyl ether (115-10-6)		
Schweiz	MAK (ppm)	1000 ppm
Ethanol (64-17-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		1900 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ		950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral		87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		114 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)		0,96 mg/l Assessment factor: 10
PNEC aqua (Meerwasser)		0,79 mg/l Assessment factor: 100
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)		2,75 mg/l Assessment factor: 100
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)		3,6 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)		2,9 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)		
PNEC Boden		0,72 mg/kg Trockengewicht Assessment factor: 90
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage		580 mg/l Assessment factor: 10
Aceton (67-64-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal		186
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		1210 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		2420 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral		62 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ		200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal		62 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)		10,6 mg/l Assessment factor: 50
PNEC aqua (Meerwasser)		1,06 mg/l Assessment factor: 500
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)		21 mg/l Assessment factor: 100
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)		30,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)		3,04 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)		
PNEC Boden		29,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage		100 mg/l Assessment factor: 10

Keno™ fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Dimethyl ether (115-10-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1894 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	471 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,155 mg/l Assessment factor: 1000
PNEC aqua (Meerwasser)	0,016 mg/l Assessment factor: 10000
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,549 mg/l Assessment factor: 100
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,069 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,045 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,681 mg/l
4-Chlor-3-methylphenol (59-50-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,56666667 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,28859649 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,89166667 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,55072463 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,78333333 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,015 mg/l Assessment factor: 100
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0015 mg/l Assessment factor: 1000
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,015 mg/l Assessment factor: 100
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	13,980972 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	13,980972 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	6,398664 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2,286 mg/l Assessment factor: 10

Zusätzliche Hinweise

: Die Schweizer Vorschriften im Rahmen der Jugendarbeitsschutzverordnung, die in Abschnitt 15 diese Sicherheitsdatenblatt (MSDS) erwähnt sind, müssen bei der Verkehr dieser Zubereitung nach Absatz am Arbeitsplatz für die Jugend beachten sein.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:					
Falls wiederholter oder länger andauernder kontakt, handschuhe tragen.					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC)	6 (> 480 Minuten)	0.5	2 (< 1.5)	EN ISO 374
Augenschutz:					
Schutzbrille oder Gesichtsschutz mit Sicherheitsgläsern. Einsatzgebiet: B:B. mechanische Festigkeit: 3:3					

Keno™ fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille, Sicherheitsschutzbrille	Tröpfchen	Klar, Kunststoff	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Wenn Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Protective clothing compliant with EN 943 part 2

Typ	Norm
	EN 943

Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Gas
Farbe	: Blau.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein. Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offener Flamme. Überhitzung. Direkter Sonnenbestrahlung.

Keno™fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann leicht entzündliche Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Keine Daten verfügbar.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keno™fix

Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
---------------------------	------------------------

Ethanol (64-17-5)

Log Kow	-0,35
---------	-------

12.4. Mobilität im Boden

Keno™fix

Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.
------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Vollständig entleerte Behälter können wie andere Verpackungen wiederwendet werden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Schweiz - Abfallschlüssel-Nr (VeVA)	: 07 06 01 - [ak] Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Keno™fix

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1950
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1950
UN-Nr. (IATA)	: UN 1950
UN-Nr. (ADN)	: UN 1950
UN-Nr. (RID)	: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AEROSOLS
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Aerosols, flammable
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: DRUCKGASPACKUNGEN
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS, 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 2.1
Gefahrzettel (IATA)	: 2.1



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 2.1
Gefahrzettel (ADN)	: 2.1



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 2.1
Gefahrzettel (RID)	: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Kein offenes Feuer. Rauchverbot, Der Fahrer soll im Falle eines Brandes der Ladung keine Maßnahmen nehmen, Unbefugte fernhalten, SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTINGEN.
------------------------------	---

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Sonderbestimmung (ADR)	: 190, 327, 344, 625
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D

Seeschifftransport

MFAG-Nr	: 126
---------	-------

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: 5F
----------------------------	------

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: 5F
----------------------------	------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es sollte die folgenden die Schweizer Vorschriften bei der Verwendung dieser Zubereitung am Arbeitsplatz erfüllen:

derJugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, RS 822.115) und der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (822.115.2): Jugendliche unter 18 Jahren können in Aufgaben, wenn die Verwendung dieser Zubereitung, wenn das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat eine Ausnahme für diese gewährt.

Deutschland

Verweis auf AwSV	: Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
8.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
8.2	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1
Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck kann platzen, wenn erhitzt
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.